



Aktenzeichen: **14 U 1506/15**
Landgericht Leipzig, 05 O 133/15

Verkündet am: 26.01.2016

Justizobersekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

IM NAMEN DES VOLKES

ENDURTEIL

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Katharinenstraße 17, 04109 Leipzig

- Kläger und Berufungsbeklagter -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

Unister Travel Betriebsgesellschaft mbH, Dittrichring 18-20, 04109 Leipzig
vertreten durch den Geschäftsführer

- Beklagte und Berufungsklägerin -

Prozessbevollmächtigte:

wegen Unterlassung

hat der 14. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Dresden durch

Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht
Richter am Oberlandesgericht
Richterin am Amtsgericht

Zum Aufruf kommt wieder die Sache 14 U 1506/15, Verbraucherzentrale gegen Unister Travel
Betriebsgesellschaft mbH:

Es wird das in der Anlage ersichtliche Urteil verkündet.

F.d.R.d.Ü.v.T.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht

Justizbeschäftigte

